

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

H. Pieper: Creusig Märkische Chronik.

Creusings Märkische Chronik.

Auf S. 236 Anm. ** des vorangehenden Aufsatzes habe ich, ohne einen Beweis für meine Behauptung beizubringen, die Bemerkung gemacht, dass das Exemplar von Creusings Märkischer Chronik, welches das Geh. Staats-Archiv zu Berlin besitzt, das Autographum des Verfassers sei. Es möge mir gestattet sein, im folgenden die Gründe, die mich zu dieser Meinung veranlassen, auseinanderzusetzen, umsomehr, als dabei eine bis dahin unbekannte und unedierte Vorrede Creusings zu seiner Chronik, die nicht nur über ihn selbst und sein Werk, sondern auch allgemein darüber Aufschluss giebt, wie und zu welchem Zwecke im 16. Jahrhundert Chroniken verfasst wurden, zum Abdruck gelangen wird. Vorher möchte ich jedoch das wenige, was wir über Creusings Leben wissen, noch vorbringen.

Nach seiner eigenen Angabe auf dem Titelblatte des Autographums seiner Chronik (s. u.) stammte Creusing aus Stolberg im Meissen'schen; denselben Ort giebt auch Heinrich Sebald an, der seit 1614 in Beelitz Pfarrer war und ein *Breviarium historicum**) schrieb, in dem er u. a. ein Verzeichniss der bis zu seiner Zeit in dieser Stadt thätig gewesenenen Geistlichen giebt. Die ungefähre Zeit von Creusings Geburt lässt sich aus der Thatsache entnehmen, dass er nach Ausweis des *Album academicum* der Universität zu Wittenberg**) am 6. Juli 1559 daselbst immatrikuliert wurde. Seit frühestens 1569 — aber nicht eher, da nach Sebalds Angabe es zu den Zeiten des am 10. Februar 1569 verstorbenen Predigers Gerson Voldenscher noch keinen Diaconus in Belitz gab und Creusing erst der dritte war, der dieses Amt bekleidete †) —, wahrscheinlich aber erst seit 1570 war er als 2. Prediger in der genannten Stadt thätig. Als solcher begann er alsbald seine litterarische Thätigkeit. Er verfasste kurz nach einander mehrere kleinere Schriften, Flugschriften, die alle den Zweck gehabt zu haben scheinen, für die durch Feuersbrunst stark heimgesuchten Beelitzer Geldbeiträge zu erlangen. Es sind dies:

1. *Hostilis irruptionis, quae in Marchiae Mediae oppido, Belitia, anno Christi 1478 facta est a . . . Boemo . . . Jan Cuc, descriptio latina et germanica in gratiam et honorem Belicensium dedita a Paulo Creusingio, Evangelii ministro ibidem. Wittenberg 1570. ††)*
2. *Descriptio quadruplicis incendii oppidi Belicensis. Gleichzeitig und*

*) M. Hinricus Sebaldus, *Breviarium historicum*. Wittenberg 1655. 4^o Die Liste der Prediger beginnt auf S. 712, die der Diakonen S. 714.

**) *Alb. Acad. Viteb.* I, 3626⁴⁰. Ein jüngerer Bruder von ihm dürfte der am 21. Dez. 1567 inscribierte Johannes Kreysing Stolbergensis (*ibid.* II p. 135,6, ⁴¹) gewesen sein.

†) *Brev. hist.* S. 714.

††) In etwas veränderter Gestalt hat Creusing diese (lateinische und deutsche) Beschreibung auch seiner Chronik einverleibt (S. 152. 53 ed. Ho.) Einen Neudruck der Erstaussgabe, zusammen mit der Schrift No. 2, hat G. G. Küster in der *Collectio opusculorum Historiam Marchicam illustrantium*, 18, 19. Stück, Berlin 1734, S. 96—102, veranstaltet.

wahrscheinlich auch zusammen mit No. 1 erschienen. Zu dieser Schrift bildete wohl das

3. Gebeth um Behütung für Feuers-Noth für die Jugend zu Beliz (citiert bei G. G. Küster, Bibliotheca Brandenburgica p. 795) nur einen Anhang oder Beigabe.
4. Wie sehr viele Geistliche der Mark liess auch Creusing seine auf den Kurfürsten Joachim II. am 26. Januar 1571, dem Tage der Beisetzung, gehaltene Gedächtnissrede drucken (G. G. Küster a. a. O. p. 428.).

Durch diese kleineren Schriften, wie es scheint, veranlasst, ging Creusing auf Wunsch des Rates von Beelitz noch in demselben Jahre daran, eine Chronik der Mark Brandenburg zu schreiben, die er dann im nächsten Jahr vollendete. Über sie wird nachher ausführlicher die Rede sein.

Seit dem Jahre 1572 hören wir nichts mehr von ihm. Ist die Liste der Diakonen bei Sebald vollständig und sind seine Daten richtig, so wäre Creusing bis zum Jahre 1582 in diesem Amte geblieben, wo er dann von seinem Nachfolger Wilh. Schmidt abgelöst wurde. Wir wissen nicht, ob er damals gestorben oder nach einem andern Orte gegangen ist; auf das erstere deutet Angelus hin, wenn er in seinen (bereits 1596 abgeschlossenen) *Annales Marchiae Brandenburgicae* (S. 243) ihn „weyländ Caplan zu Belitz“ nennt.*)

Charakteristisch für Creusing ist das, was Sebald (S. 714) von ihm erzählt:

„Herr Paulus Crusingius Stolbergensis / welcher zwar ein gelahrter Mann muss gewesen seyn / aber ein Tockmäuser / denn Herr Joachimus Schultze Pastor**) hat von diesem Crusingio hinterlassen / wenn einmahl der Knopff vom Thurn an unserm Müllenthor würde herab kommen, würde offenbahr werden / wer Crusing gewesen / welches sich auch gefunden / denn als man den Thurn mit einem newen Knopff zieren wollen †) / hand man darin Crusings Hand gefunden / und in seiner Schrift unter andern solche Wort: Zu dieser Zeit hat auch gelebet D. Jacob. Andreae / welcher den gewlichen Schwarm de Communicatione Idiomatum zum ersten erdacht / was diese Wort in residuo haben / ist den Gelahrten satt wissend.“

Als strenger Anhänger Ph. Melanchthons, als ein sogen. Philippist, verwarf Creusing auf das sicherlich entschiedenste die Lehre des Tübinger Prof. Jac. Andreae (1520–1590), der angeblich zwischen den einzelnen Richtungen der evangelischen Kirche vermitteln wollte, selbst aber ein Verteidiger Lutherischer Strenggläubigkeit war, und die anderer Württembergischer Theologen von der *communicatio idiomatum realis*: dadurch setzte er sich aber zu der damals auch

*) S. Friedr. Holtze, *Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins* XXIII (Berlin 1886) S. 23, mit dessen übriger Darstellung ich nicht übereinstimme. — Auch der Umstand, dass Garcaeus in seinen *Successiones Creusing* erst in den von 1583–86 gemachten Nachträgen, nicht schon bei der ersten Niederschrift von 1582 citiert, spricht dafür, dass Creusing nach d. J. 1582 tot war; bei seinen Lebzeiten hätte man einem Fremden eine Einsicht in die Chronik wegen der darin enthaltenen freien Meinungsäusserungen wohl kaum gestattet.

**) Pfarrer in Beelitz von 1569 bis 1610 (cf. Seb., S. 712). Vorher war er vielleicht daselbst Diaconus (ebend. S. 714).

†) 23. Apr. 1624, cf. Sebald, S. 723.

in der Mark zur Herrschaft gelangenden Partei, vor allen auch zu dem späteren Kirchen-visitator*) Andreas Musculus, den er in seiner Chronik heftig angegriffen hatte, in einen scharfen Gegensatz.

Doch gehen wir nunmehr zu unserm eigentlichen Thema über.

Meine Gründe, in der genannten Handschrift**) das Originalexemplar des Verfassers zu sehen, sind folgende:

1. Den Schriftzügen nach gehört die Handschrift in das Ende des 16., spätestens in den Anfang des 17. Jahrhunderts, jedenfalls in die Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege. Die Handschrift würde, selbst wenn es nur eine Abschrift wäre, doch älter als die andern Handschriften sein, wenigstens soweit mir dieselben bekannt sind.

2. An vielen Stellen des Werkes sind ganze — oft mehrere hintereinander! — und halbe Seiten freigelassen worden, offenbar, wie das auch ausdrücklich in der Vorrede gesagt wird, zu dem Zweck, dass zu jedem Kapitel Nachträge gemacht werden können. So etwas thut nur ein Autor, welcher die Absicht hat, sein Werk noch weiter zu vervollständigen, nicht aber ein Abschreiber, der nur das, was ihm ein anderer als fertiges Ganze bietet, kopiert. Für einen Abschreiber wäre es, zumal da hier ziemlich starkes Papier verwendet ist, eine für jene Zeit unbegreifliche Verschwendung.

3. Vielfach, und zwar nicht bloss in der Vorrede, ist im Text verbessert worden, teils an einzelnen Wörtern, teils in den Satzgebilden; ja öfters sind ganze Abschnitte durchgestrichen und andere, entweder unmittelbar hinterher oder am Rande, an deren Stelle gesetzt worden. Die andern Handschriften bieten nur den verbesserten Text.

4. Es wäre unerklärlich, weshalb ein so solider, für jene Zeit geradezu wertvoller Band genommen sein sollte, wenn es sich nicht um das Handexemplar eines Autors handelte.

Die Schriftzüge sind fest und ausgeschrieben, aber ziemlich klein und daher manchmal undeutlich. Besonders werden in den Zusätzen und Korrekturen die Buchstaben so klein, dass man sie nur mit grosser Mühe lesen kann.

Überall ist deutsche Schrift angewandt; nur verschiedene Eigen- und Fremdwörter und selbstverständlich auch die lateinischen Citate sind mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

Inbetreff der Orthographie bemerke ich, dass, was ja einem jeden bekannt ist, der einmal eine Schrift aus jener Zeit gelesen hat, am Anfange der Wörter bei manchen Buchstaben, z. B. h und z, sich gar nicht, bei andern, wie d, e, k, st, sehr schwer erkennen lässt, ob es grosse oder kleine Buchstaben sein sollen. Anlautendes u wird stets v geschrieben.

Trennungsstriche finden sich selten, ebenso das Zeichen des Umlautes. Im folgenden bringe ich eine wortgetreue Abschrift der Vorrede. Die

*) Die Kirchenvisitation erfolgte in Beelitz 1575 (cf. Sebal, S. 103).

**) Prov. Br. Rep. 16 I cß 20 (Rep. XI no 36). Es ist ein in Schweinsleder dauerhaft gebundener Quartband, auf dessen Rücken mit Golddruck der Titel eingepresst ist: Pauli Creusingii Chronica March. Mss. Dieser ist erst später aufgedruckt worden, der Einband ist jedoch ursprünglich d. h. so alt als der Band. Das Wasserzeichen des Papiers zeigt den Namen BVDISSIN. = BAUTZEN

im Texte gemachten Veränderungen habe ich unten in den Anmerkungen angegeben.

Der mit roter Tinte geschriebene Titel lautet:

Cronicon Aller Re-
girender Markgraven vnd Chur
fürsten zu Brandenburgk von Anfangk her so
lang dies Land ein Marggraveschafft des H. Romi-
schen Reichs gewesen, Bies auff den durchleuchtig-
sten Hochgebornen Churf. vnd Hern Joannem Geor-
gium Jtz Regirenden unsern gnedigsten Hern, sampt
den furnemesten Historien*) der Stad Belitz mit vor-
zeichnus und abschriefft Jhrer Confirmationen so
sie von hern zu hern haben
auff Bitt vnd Begehren auch
zu sonderlichen Ehren vnd wolfartt**) des Ersa-
men †) vnd wolweisen Raths der Stad Belitz zu
sammen getragen vnd gefast durch

PAVLVM C CREVSINGIVM Von Stolbergk
Jn Meissen. Jhrer Kirchen Diaconum.
ANNO CHRISTI

MD LXXII

Auf der Rückseite des Titelblattes befinden sich die Gedichte zweier Freunde des Creusing in lateinischen Distichen, das eine überschrieben: Epigramma in Historiam Marchionum et electorum Brandenburgensium conscriptum a Joachimo Groblero Brandenb., und unterschrieben: Anni 72 4. die Martii, das zweite mit der Ueberschrift: Nicolaus Rislebius Soltwede. lensis ††)

*) Hinter „Historien“ steht ein Auslassungszeichen und mit demselben am Seitenrande hinzugefügt: „der Marck vnd“

**) „vnd wolfartt“ durchstrichen.

†) Verbessert in: „Erbarn.“

††) Beide Gedichte sind bereits bei Holtze (p. 182 u. 46) abgedruckt worden, wenn auch nicht ohne Fehler. Joachim Grobler aus Brandenburg wurde am 17. März 1571, Nicolaus Rislebius aus Salzwedel bereits am 17. Juli 1570 an der Universität zu Wittenberg immatrikuliert. Grobler, vorher schon 1566 in Greifswald ob egestatem gratis inscriptus, später Korrektor in Wittenberg und darauf bei Leonhard Thurneisser, wurde bald des letzteren Gehilfe bei dem Stellen der Nativität. Auf Thurneissers Empfehlung ging er 1583 als Hofmathematicus an den Hof zu Wolgast, cf. J. C. W. Moehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, 1. Leben Leonh. Thurneissers S. 103. Nicol. Rislebius Soltquellensis wird auch von Leutinger (p. 1187 ed. Küster) genannt.

S. 3. DEN Erbarn Vorsichtigen Vnd Wolwey-
sen Burgermeistern vnd Rathsvorwanten
der Churf. Stadt Belitz meynen gross
gunstigen freundlichen Lieben
Hern vnd Patronen

Gottes gnade vnd fried durch vnsern Einigen Er-
loser vnd Seligmacher Jhesum Christum auch Wund-
schunge Zeitlicher Wolfartt vnd gluckseliger Regirung
vnd¹⁾ mein Inniges gebett vnd willige Dinsten zuvor.
Erbare Wolweise fursichtige gönstige Liebe Hern, Nach
dem mich e. e. g. vleisig, dass vorgangene Jar²⁾ gebe-
ten, dieser Stad alte furstenbriefe vnd vortrege so
noch vorhanden zu vbersetzen, Jn ein Ordnung zu
bringen, vnd dieselben abzuschreiben mit beygesetztem
bericht der durchlauchten Hochgeborenen Marggraff.
vnd Churf. zu Brandenburgk Historien vnd vorneme-
sten geschicht³⁾ aufs Kurtzte vorzeichnet, damit diesel-
ben brief desto eher vorstanden wurden. Wiewol ich
mich zu solcher arbeit viel zugerung geachtet vornem-
lich auch des beschwert, dass mir gelartter leut, Nach
hulff vnd vnderweisung alhier, vnd vieller bucher so
dazu gehorig, auch sonsten sehr viel Notiger Erkundigung er-
farenheit vnd andere Ding mher mangelten, Jdoch weil
e. e. g. sehr angehalten, vnd ich von Natur lust zur Histo-
rien hab vnd sonderlich zur Merckischen Histori, dieweil
mich gott in die Marck gefuget, vnd allerley guttes da-
rin guttlich mitgeteilt hatt, vnd ich mich kegen e. e. g.
für viel wolthaten mir bezeichnet schuldiges Dinstes vnd
danckbarkeit erkenne, hab ich mich Jm Namen Gottes
vnderstanden, vnd⁴⁾ nicht alein dieser Stad⁵⁾ brief ordent-
lich von einem Landeshern zum andern abgeschrieben son-
dern auch Jre Histori vnd nicht alein so fern diese brief ge-
hen, besondern von Anfang so lang dies land eine Marck

¹⁾ „vnd“ ist durchstrichen und darüber „sampt“ geschrieben; danach sind die folgenden Worte durch Korrektur an den Endungen geändert in: „meinem Innigen gebett vnd willigen Dinsten.“

²⁾ „dass vorgangene Jar“ ist durchstrichen.

³⁾ Hinter „geschicht“ ist ein Auslassungszeichen gesetzt und darüber geschrieben: „von dieser Marck“.

⁴⁾ Hinter „vnd“ steht das Auslassungszeichen, und darüber geschrieben sind die Worte „erstlichen Jn ein Buch“, die dann aber wieder durchstrichen sind.

⁵⁾ Über „Stad brief“ ist hinzugeschrieben: „furstliche vnd Churf. Confirmationen vnd.“

gewesen¹⁾, des H. Römischen Reichs²⁾ kurtzlich zusam getragen vnd gefasset, so viel mir auf diesmal vnd an diesem Ort zuerkundigen muglich gewesen³⁾, hab auch bey einem Jdem Hern vnd Marggraff.⁴⁾ Spatium gelassen auf das Man noch könne darzu zeichnen, so mir etwas vorborgen gewesen were, Erbiette mich auch wo ich der Historien mher erfahren werde, zu Jder Zeit solche zuverbessern wie dan auch sonst die Jherlichen geschichten so lang ich hier bin, durch gottes schickung hinzu⁵⁾ zuschreiben. Bitte derhalben vnd vormane e e g wollen In solchen meinen vleis arbeit vnd mhu angeneh vnd gefellig sein lassen, gerne lesen nicht vmb meinet sondern vmb Ihrer Hochloblichen Chur vnd Landesfursten, vmb Jres Vaterlandes, vnd vmb der Histori selbst willen.

Dan Historien seind fur sich selbst lustig zulesen, sonderlich S. 5. des Vaterlandes, vnd darumb seint wir desto vnwilliger auf vnser Vorfahren, dass sie in beschreibung vnd vorzeichnung, vieller herlichen geschichten so sich in Germanien begeben, so vnweisig gewest. Vnd ist warlich eine schande In der Margk gebhoren sein, vnd wass sich darin begeben nicht wiessen Turpe est domestica ignorare sagt der herr Philippus. Sonderlich aber ist solchs eine schande gelartten leutten vnd Regenten, dieweil gesagt ist vom Polybio vnd gewiesslich war ist. *Historiae cognitio est verissima institutio et praeparatio ad actiones politicas et illustris imago ad perferendas fortunae vices*, dass ist die historien vnderweisen vnd bereiten einen zu weltlichen emptern, vnd weisen als in lebendigen exempeln wie Man gut vnd boss gluck ertragen soll. In dem Anfangk dieses Jtzigen⁶⁾ 1571

¹⁾ „gewesen“ ist durchstrichen, wie auch das darüber geschriebene, nachträglich hinzugefügte „ist.“

²⁾ Zunächst war darüber geschrieben „gewesen“, dann ist dieses Wort gestrichen und dafür gesetzt „ist.“

³⁾ Hinter „gewesen“ ist ein Auslassungszeichen gesetzt und dann mit demselben Zeichen an den Rand geschrieben: „vnd haben mir zu solchem werck viel furneme Hern vnd freunde, auss Wittenbergk, Berlin Francfurt Brandenburgk vnd andern Orten gute hulffe vnd forderung gethan denen ich des auch guten Dank weiss.“

⁴⁾ Über „gewesen“ ist zuerst „Ich“ geschrieben, dann wieder durchstrichen worden. Darauf sind die Worte „auch — Marggraff.“ durchstrichen und darüber geschrieben: „Doch gleichwol — viel“.

⁵⁾ Durchstrichen „hinzu“ und darübergesetzt „auff.“

⁶⁾ „dieses Jtzigen“ durchstrichen und darüber geschrieben: „des vorlaufenen.“

jares, begiebt sich*) :/: Welchs gott erbarme :/: das die durchlaughtigen hochgebornen fursten vnd Hern Churf. Joachimus, vnd Joannes zu Custrin Gebrudere vnd Marggraffen zu Brandenburgk, vnvorsehens innerhalb 12 tagen, Joachimus den 3 Januarii zu Kopenick, vnd Joannes den folgenden 13 tag eiusdem mensis zu Custrin dahin storben.**) Welchs one zweifel diesen landen gross vnderung bedeuten wird. Der Almechtige got wende es zum besten, dergleichen ist nicht gescheen, das da wissentlich were. weil die Marek gestandenn. Dass man solchs nicht wölle aufzeichnen beneben dem so drauf folgen möcht were eine ewige schande, vnd höchster vnveis vnd vnachtsamkeit. Vber dass so hat man vielfeltigen nutz aus den Historiis, dan sie nicht allein viel vnbekante Ding berichten sondern vermehren den vorstandt, scherffen das Judicium geben weisheit vnd geschickligkeit, erregen Gottseligkeit, reizen an zur Tugend durch lebendige Exempell vnd schrecken ab von Sunden wieders gewiessen, machen einen vorsichtiger geben ein Ansehen vnd Autoritet dem der sie weis zu rechter zeit zu gebrauchen, vnd ist hier gar wol zumercken der schone spruch Thucididis von †) welcher von der Histori schreibt, das sie ein schatz sey den man bey der Hand haben soll damit man sich in gleiche felle schicken könne, dieweil Jmmer gleiche sachen wieder fur fallen, vnd Carion in der Vorrede vber seine Cronicka bezeugt dass sie ein rechter furstlicher Schatz sey dadurch sich ein Regent Mancherley erinnern Kontte.

Wass es ferner fur schaden bringt einer Stad, Jr eigene brief Privilegia vnd vortrege nicht wissen hat dies Stedlein nicht one geringe schaden erfahren Lob derhalben euer e, g Dass sie zu solchen Nutzlichen vnd löblichen Dingen Jmer lust genommen, vnd bitt sie wollen mit der anfangen vnd hernach andere bessere vnd vornemere Historien auch zur Zeit fur sich nemen, Ich hof genzlichen solche meyne geringschetzige Arbeit soll einem vorstendigem Leser angenehm sein, diesem Rathaus mit der Zeit ein ehr vnd rhum sein ††) vnd vielleicht zu hohen Dingen einmal noch gelengenheit, vor

*) „begiebt sich“ durchstrichen und darüber geschrieben: „hat sich begeben.“

**) Darüber hinzugesetzt „ge.“

†) „von“ durchstrichen.

††) „sein“ durchstrichen und darüber geschrieben „geben.“

vrursachen*), Befehl hiermit E E G gottlichem Almechtigen Schutz, vnd Bitte von Hertzen der gott alles Heils wolle e e g, dieser gantzen gemein, vnd Kirchen alle nötige vnd selige wolfartt hie zeitlichen vnd Ewiglichen vorleihen, vnd Bitte e e g mich vnd die mey nen wie biesher gescheen auch also forthin sich gonstighen lassen befholen sein. S. 7.

Mancherlei ist es, was wir aus dieser Vorrede lernen, und was wir im Auge behalten müssen, wenn wir bei Beurteilung dieser und ähnlicher Chroniken den richtigen Massstab anlegen wollen.

1. Creusing hat sein Werk nicht für ein grösseres Publikum geschrieben, sondern für einen bestimmten Kreis von Lesern, d. h. zunächst für die Ratsmitglieder der Stadt Beelitz. Daraus ergibt sich,

2. dass er dasselbe nicht für den Druck bestimmt hat, sondern dass, wenn er überhaupt auf eine Verbreitung desselben rechnete, er nur an Abschriften gedacht haben kann. Deswegen

3. erlaubte er sich auch über hohe und höchste Persönlichkeiten so manche freimütige Äusserungen und für jene Zeit geradezu unerhörte Urteile, da er ja wusste, dass er zu gleichgesinnten Personen redete.

4. Die Chronik sollte in erster Linie wenn nicht ausschliesslich dazu dienen, die Ratsherren über die Persönlichkeiten der Fürsten, von denen die Stadt ihre Privilegien und Freibriefe erhalten hatte, zu informieren, sie sollte gewissermassen für das Urkundenbuch einen begleitenden resp. verbindenden Text, einen historischen Commentar abgeben. Die Urkunden selbst waren ebenfalls von Creusing abgeschrieben und die Kopieen geordnet worden, während die Originale wohlverwahrt in Kapseln an sicherer Stelle aufbewahrt wurden: aus jenen sollten die Ratsherren ihre Kenntnisse schöpfen, diese aber wurden für gewöhnlich der Benutzung und Besichtigung entzogen.**)

Was hier für Creusing und sein Werk ausdrücklich bezeugt ist, das gilt mutatis mutandis auch für ähnliche Chroniken. So werden die (lateinisch geschriebenen,) von 1582 bis 1586 verfassten Successiones . . . praesidium Marchiae Brandenburgensis des Zacharias Garcaeus (Gartz, 1544—86), der während der letzten zehn Jahre seines Lebens Stadtschreiber (d. h.

*) „vorvrursachen“ durchstrichen und darüber geschrieben: „geben.“ Dahinter ist ein Auslassungszeichen gesetzt und mit demselben am Ende der Vorrede hinzugefügt: „wass aber ferner Eines Erbarh Raths alte Vortrege brieff belanget das hab ich Jn ein besondern buch auffgeschrieben, welchs ich beneben dieser Cronica vberantwortte vnd ein exempel will gegeben haben das Euer e g, mit andern dergleichen vnd denen Vortregen daran mher gelegen thun lassen wollen, vmb voller vrsach willen die Ich zur andern Zeit melden will.

**) Chronik und Urkundenbuch wurden auf dem Rathhause aufbewahrt. Erstere ist dann wahrscheinlich zur Zeit des Grossen Kurfürsten nach Berlin eingeschickt worden; dort hat sie vermutlich der Hofhistoriograph Christoph Hendreich benutzt, da die bis S. 83 gehende Paginierung, wenn ich mich nicht täusche, von seiner Hand herrührt.

Syndikus) von Brandenburg-Altstadt war, zunächst wohl nur für den Magistrat dieser Stadt berechnet gewesen sein: auf diese Weise erklärt es sich, dass bei einem jeden Fürsten alle von demselben der Stadt erteilten Freibriefe und Privilegien, auch wenn ihr Inhalt zu dem Texte in keiner Beziehung steht, wörtlich und vollständig mitgeteilt werden. Waren doch hier schon zwei Jahrzehnte früher von dem hochverdienten Bürgermeister Simon Roter die Urkunden eigenhändig in ein neu angelegtes prächtiges Copiarium eingetragen worden*).

Noch ein drittes Geschichtswerk dieser Art würde sich sicherlich hier nennen lassen, wenn wir Genaueres über dasselbe wüssten: ich meine die in der v. d. Hagen'schen Familienbibliothek auf Hohennauen (bei Rathenow) vergrabene Chronik des Thomas Neumann, welche wir bisher nur aus den Citaten bei Friedrich Förster**) kennen. Dieselbe führt zwar den Titel: *Privilegia, Donationes et Concessiones civitatis Rathenoviae; conscripsit in hunc librum Thomas Neumann, Notarius et Secretarius hujus loci*†). D. I. Martii 1598, enthält aber, wie die bei Förster wörtlich abgedruckten Stellen zeigen, auch längere historische Darstellungen von einzelnen Abschnitten der brandenburgischen Geschichte, z. B. von dem sogen. falschen Waldemar, der Zeit der Quitzows, dem angeblichen Testament des Kurfürsten Johann Cicero. Leider ist die Chronik von dem mit der Neuordnung der Bibliothek beauftragten Pfarrer auf Hohennauen, Herrn Dr. Werther, an den ich mich in dieser Angelegenheit brieflich gewandt habe, noch nicht wieder aufgefunden worden.

Einen Ansatz zu einem Geschichtswerk dieser Art müssen wir auch in dem bisher falsch datierten und falsch beurteilten „Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik erblicken“ ††) Indem man sich bemühte, die in den ersten Teil dieser „Chronologia“, wie die Compilation sich selbst nennt, aufgenommene resp. verarbeitete alte märkische Fürstengeschichte herauszuschälen, hat man dem zweiten Teile, welcher Daten aus der Geschichte der Stadt Treuenbrietzen bringt, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Derselbe ist, wie die Notiz über die Verheiratung der Elisabeth, der Tochter Joachims I., mit Erich von Braunschweig beweist, nicht vor 1537, wahrscheinlich aber erst später zusammengestellt worden. Es will nichts sagen,

*) Cf. O. Tschirch in den Beiträgen zur Gesch. d. Saldria. Brandenb. 1889. S. 22. Die beiden Folianten sind noch erhalten.

**) Ausführl. Handb. d. Gesch., Geogr. u. Stat. d. preuss. Reichs. III. Berlin 1822, S. 87. 173; man vergl. auch S. 135, wo, wahrscheinlich infolge eines lapsus calami, eine Petri Naumanni chronica manuscripta in derselben Bibliothek als Quelle angegeben wird. Cf. G. Sello, Zeshr. f. Preuss. Gesch. u. Landesg. XIX, 118.

†) Der Verfasser ist jedenfalls identisch mit dem von Leutinger erwähnten gleichnamigen Bürgermeister von Rathenow. Es heisst nämlich bei diesem Schriftsteller in dem nach Ausweis der Dedication (Leutingeri opera ed. Küster p. 1288) im J. 1606 veröffentlichten 25. Buche der Commentarii (a. a. O. p. 843): *ad Ratenoviam urbem . . . Senatus, quem habet egregium, et literis literatisque amicissimum, cujus Princeps est Thomas Neumann, vir et Poëta in omni doctrinarum genere excultissimus.*

††) A. Riedel, Cod. diplom. Brand. D. I., XXIII—XXVII und 276—82.

wenn der Pfarrer Dionysius*), dem wir die Erhaltung dieses Fragments verdanken, erzählt, er habe dasselbe ex antiquo codice abgeschrieben: wir wissen, dass man zu jener Zeit mit diesem Ausdruck sehr freigiebig war. Wichtiger erscheint uns die Bemerkung, dass er manches nicht habe lesen oder verstehen können: er hatte eben die ersten flüchtigen Notizen vor sich, die im 16. Jahrhundert sich jemand, welcher sich für die Geschichte von Treuenbrietzen interessierte, gemacht hatte.

Rathenow, Brandenburg, Beelitz, Treuenbrietzen — diese Städte bilden eine Reihe für sich. Aber auch die soeben besprochenen Chronisten nehmen eine eigenartige Stellung in der historischen Litteratur des 16. Jahrhunderts ein. Deutlich sondern sie sich ab von einer älteren Gruppe von Historikern oder solchen, die es zu sein glaubten: es ist dies der Frankfurter Kreis, der sich um Sabinus schart und aus Männern wie Wolfgang Jobst, Reiner Reineccius, Joh. Schosser, Bernhard Holtorp u. a. besteht. Diese berücksichtigen als Vertreter der Kurfürstlichen Universität besonders die Familie des Landesherrn oder verherrlichen in Versen auf überschwängliche Weise die einzelnen Mitglieder derselben: es sind entweder Genealogisten oder Panegyriker. Aber ebenso sehr unterscheiden sich jene Chronisten von einer jüngeren Generation, die durch Leutinger, Angelus und Haftitius repräsentiert wird. Dies sind sozusagen Litteraten aus Not (wie Haftitz) oder aus Neigung (wie Leutinger u. z. T. auch Angelus) und schreiben für das grosse Publicum; sie treiben mehr oder weniger alle Plagiat, es beziehtigt aber der eine den andern dieses Vergehens, ohne an sich selbst zu denken.

In der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen, und nicht bloß zeitlich, stehen nun Männer wie Creusing und Gartz. Bei aller Verehrung für den Landesherrn und seine Familie suchen sie doch zunächst den Interessen der Bürgerschaft zu dienen, indem sie, wenigstens bei den Gebildeten und denen, die die Stadtverwaltung in Händen haben, den Sinn für Geschichte zu erwecken suchen, in dieser Beziehung getreue Jünger ihres grossen Wittenberger Lehrers Phil. Melanchthon**).

H. Pieper.

Kleinere Mitteilungen.

Die Dorfstelle Alt-Lindow bei Bernau. Am Sonntag, den 12. September 1897 unternahm Herr Geheimrat Friedel in Begleitung des Herrn Maurer und des Verfassers, sämtlich aus Berlin, sowie der Herren de Martincourt und A. Wernicke aus Bernau einen Ausflug nach der $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Bernau gelegenen wüsten Dorfstelle von Alt-Lindow. Das ehemalige Dorf, dessen Feldmark 5266 Morgen (1344 ha) oder 84 Hufen umfasste, gehört wie Alt-Liepnitz zu denjenigen Ortschaften in der Umgebung von Bernau, welche bereits vor dem 30jährigen Kriege, ja noch vor dem Hussitenzuge von 1432

*) Amtierte von 1586 bis 1626 in Hohen-Schlentzer bei Jüterbog, cf. Riedel, a. a. O. S. XXIII.

***) Selbst in dem „Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik“ wird inmitten von Brietzener Ereignissen die Gründung der Universität zu Wittenberg erwähnt.